

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.01.2015

zu Ltg. -**470-1/A-3/36-2014**

zu Ltg. -**485-1/A-3/38-2014**

zu Ltg. -**486-1/A-3/39-2014**

-**Ausschuss**

LAD1-VD-14051/042-2015

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-13610

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug

Ltg.-470-1/A-3/36-2014,

Ltg.-485-1/A-3/38-2014,

Ltg.-486-1/A-3/39-2014

BearbeiterIn

Dr. Wolfgang Koizar

Durchwahl

12197

Datum

20. Jänner 2015

Betrifft

Resolutionen des Landtages von Niederösterreich betreffend aktuelles Strukturpaket für das Österreichische Bundesheer; Resolutionsbeantwortung

Im Sinne der Resolutionen des Landtages von Niederösterreich vom 20. November 2014, Ltg.-470-1/A-3/36-2014, Ltg.-485-1/A-3/38-2014 und Ltg.-486-1/A-3/39-2014, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Bundeskanzler gerichtet, in dem die Bundesregierung um entsprechende Berücksichtigung der Resolutionen des Landtages von Niederösterreich ersucht wurde.

Das Bundeskanzleramt hat die Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, GZ S91149/58-PMVD/2014 (2) übermittelt, welches lautet:

„Zur Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 20. November 2014 betreffend "Wahrung wichtiger regionaler Niederösterreichischer Interessen beim Strukturpaket für das Österreichische Bundesheer" beehrt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport Folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport arbeitet derzeit auf Grund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen an einer umfassenden Strukturreform, die

darauf abzielt, eine Struktur zu schaffen, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten werden kann und das Österreichische Bundesheer in die Lage versetzt, die militärisch einsatzwahrscheinlichen Aufgaben zu erfüllen. Die in der Resolution angeführten Forderungen werden dabei zur Kenntnis genommen und im Bearbeitungsprozess mitbeurteilt.

Im zukünftigen militärischen Fähigkeitsprofil des Österreichischen Bundesheeres ist jedenfalls sichergestellt, dass mit den verfügbaren Kräften und Mitteln die Einsatz- und Handlungsfähigkeit und damit auch die Erfüllung von Aufgaben und Aufträgen im Rahmen eines Assistenzeinsatzes zur Katastrophenhilfe erhalten bleiben.

Hinsichtlich der Neuausrichtung unseres Österreichischen Bundesheeres darf ersucht werden, den notwendigen Planungs- und Veränderungsschritten Verständnis entgegenzubringen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. P R Ö L L
Landeshauptmann